

Beschlüsse des Gemeinderates vom 28.05.2018



Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2018 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

► **Beschluss Nr. 42/2018**

Der Gemeinderat beschließt, die in der vorläufigen Haushaltsführung, ab 01.01.2018, getätigte Auszahlung in Höhe von 203,64 € für die Anschaffung von USB-Sticks für den Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft".

► **Beschluss Nr. 43/2018**

Der Gemeinderat beschließt, der in der vorläufigen Haushaltsführung, ab 01.01.2018, getätigten Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 3.054,02 € für 2018 wird zugestimmt.

► **Beschluss Nr. 44/2018**

Der Gemeinderat beschließt, der in der vorläufigen Haushaltsführung, ab 01.01.2018, getätigten Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 1.958,00 € für 2018 wird zugestimmt.

► **Beschluss Nr. 45/2018**

Der Gemeinderat beschließt, der Auftrag für nachfolgende Bauleistungen wird an die Firma Transport- und Baggerbetrieb Vogel, Hauptstr. 128 in 09355 Gersdorf zur geprüften Angebotssumme von insgesamt 11.151,19 Euro wie folgt vergeben:

ID 1681 - Bachuferinstandsetzung Am Mühlengrund 8 OT Reichenbach	4.686,24 €
ID 6565 - Bachuferinstandsetzung Straße des Friedens 49/51 OT Reichenbach	6.464,95 €

► **Beschluss Nr. 46/2018**

Der Gemeinderat beschließt, der Auftrag für die Instandsetzung der Bachverrohrung am Kindergarten Callenberg - Hochwasser ID 1562 - wird an die Firma CTI CONNECT Tief- und Ingenieurbau GmbH, Gartenstraße 3, 08134 Wildenfels OT Wiesenburg zur geprüften Angebotssumme von insgesamt 109.215,80 Euro vergeben.

► **Beschluss Nr. 47/2018**

Der Gemeinderat beschließt, der barrierefreien Sanierung und dem entsprechenden Umbau der Bushaltestellen im Bereich des Kindergarten Langenchursdorf wird zugestimmt. Es wird von Kosten im Gesamtumfang von ca. 34.000,00 € ausgegangen. Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung beauftragt.

► **Beschluss Nr. 48/2018**

Der Gemeinderat beschließt, die Neuwahl der Gemeindeführung der Freiwilligen Feuerwehr Callenberg mit Nicole Romanowski als Gemeindeführerin und Klaus Krüger als stellvertretenden Gemeindeführer.



► Beschluss Nr. 49/2018

1. Der Jahresabschluss 2015 wird nach Durchführung der örtlichen Prüfung wie folgt festgestellt:

1.1

Bilanzsumme in AKTIVA und PASSIVA 30.675.040,76 EUR

davon entfallen auf die Aktivseite

- das Anlagevermögen 26.752.826,38 EUR

- das Umlaufvermögen 3.920.145,33 EUR

bei einem Barbestand an liquiden Mittel von 1.855.435,69 EUR

- die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten 2.069,05 EUR

davon entfallen auf die Passivseite

- die Kapitalposition 19.008.242,40 EUR

bei einem Basiskapital von 19.109.785,06 EUR

- der Sonderposten 8.635.436,41 EUR

- die Rückstellungen 808.747,86 EUR

- die Verbindlichkeiten 2.220.103,23 EUR

- die passiven Rechnungsabgrenzungsposten 2.510,86 EUR

1.2

Der Jahresverlust des ordentlichen Ergebnisses mit -295.397,61 €

wird wie folgt verwendet

- Buchung gegen Basiskapital -295.397,61 €

- Verrechnung mit Rücklage aus Überschüssen Sonderergeb. 0 €

- Vortrag Folgejahr 0 €

1.3

Der Überschuss des Sonderergebnisses mit 166.052,65 €

wird mit Fehlbetrag aus Vorjahren verrechnet - 271.143,81 €.

Verbleibender Fehlbetrag: - 105.091,16 €

2. Der Bericht der örtlichen Prüferin über die Prüfung der Jahresrechnung 2015 wird zur Kenntnis genommen.